

Kirchenaustritt

Der Kirchenaustritt ist eine höchstpersönliche Erklärung und gemäß § 1 Kirchenaustrittsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt nimmt das Standesamt diese entgegen, in dessen Bezirk die erklärende Person ihren Wohnsitz hat.

Eine vorherige Terminabsprache ist notwendig.

Erforderliche Unterlagen:

- Gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Falls vorhanden: Nachweis zur Religionszugehörigkeit

Es werden Verwaltungsgebühren gemäß der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt erhoben.